

Antrag auf Erstellung eines Gutachtens gem § 194 BauGB

HINWEIS: Gleichzeitig mit der Auftragserteilung stellen Sie eine **Vollmacht** aus, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen in Ihrem Interesse Daten (ausschließlich) zum Auftrag einholen kann.

Antragsteller/Antragstellerin (Antrag bitte deutlich in BLOCKSCHRIFT ausfüllen):

Name _____ Vorname _____
Straße, Hs.Nr. _____
PLZ/Ort _____ / _____ Fax _____
Tel. _____ E-Mail _____

Es wird in der Eigenschaft als _____
(Eigentümer/in, Miteigentümer/in, Erbe/in, Inhaber/in eines Rechtes, Kaufinteressent/in, etc.)

gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) die Erstellung eines Gutachtens über

- ein unbebautes Grundstück ein bebautes Grundstück
 ein Wohnungs-/Teileigentum Aufteilungsplan Nr. _____ Etage _____
 Dienstbarkeiten und sonstige Rechte _____
(Wohnrecht, Erbbaurecht etc.)

beantragt. Das Gutachten wird in _____ facher Ausfertigung benötigt.

Zweck der Wertermittlung **

Der Verkehrswert wird gewünscht

- zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung zu anderen Stichtagen: _____

Beschreibung des zu begutachtenden Objektes

Straße, Hs.Nr. _____ PLZ, Ort _____

Flst.Nr. _____ Gemarkung _____

Vor-/Zuname, Anschrift, Tel.Nr. des/der Mit-Eigentümer/s, falls diese/r **nicht** Antragsteller/in ist/sind:

An Unterlagen sind beigelegt: Neuer **amtlicher** Grundbuchauszug (Abt. III nicht notwendig)
(kann auf Wunsch von der Geschäftsstelle beim Grundbuchamt angefordert werden – falls gewünscht, bitte Info)

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Monate.

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen gem. § 16 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben. Eine Übersicht zu den Gebühren finden Sie auf der Rückseite des Antrages.

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, die anfallenden Gebühren und Auslagen zu übernehmen. Im Falle einer Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren nach § 16 Abs. 6 der o. g. Verordnung.

Der Eigentümer/Die Eigentümerin des Grundstücks erhält gemäß § 193 Abs. 5 BauGB eine Abschrift des Gutachtens.

Ort, Datum

Unterschrift

**) sollte die Zeile nicht ausreichen, so verwenden Sie bitte für weitere Angaben ein gesondertes Blatt

Antrag zurück an: Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Stadt Erlangen, Postfach 3160, 91051 Erlangen